

Die notwendigen Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung

Einkünfte:

Ausdruck der elektr. Lohnsteuerbescheinigung/en
oder die Lohn/Gehaltsabrechnung Dezember **2023**

Kirchensteuerbescheid des Vorjahres
Anlage VL und Antrag auf Wohnungsbauprämie der
Bausparkasse oder des Anlageinstitutes
Steuer- und Identifikationsnummer

Nachweis über Zeiten von Nichtbeschäftigung

Bescheinigung über den Bezug von Arbeitslosen-,
Insolvenz-, Krankengeld, Mutterschafts- und Elterngeld

Bei Rentenbezug

Rentenbescheid bei erstmaligen Bezug ansonsten die
Mitteilung über die Rentenanpassung zum **01.07.2023**

Vorsorgeaufwendungen:

Versicherungsbeiträge zur:

privaten Kranken- und Pflegeversicherung (Bescheinigung
der Krankenkasse)

private Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-, Renten und
Kraftfahrzeugversicherung

Riester-Rente (private Altersversorgung)

Bescheinigung nach § 92 EStG des Anbieters

Rürup-Rente (private Lebensversicherung)

abgeschlossen nach dem 31.12.2004

Spenden - Bescheinigung nach amtlichen Muster

Ausbildungskosten - für einen nicht ausgeübten Beruf
(für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Erststudium)

Werbungskosten:

Arbeitsmittel über 110 € - Fachliteratur, Berufskleidung,
Büro- u. EDV-Bedarf

Arbeitszimmer - Ausstattung, Raumkosten

Beiträge zum Berufsverband, zur Gewerkschaft

Bewerbungskosten

doppelte Haushaltsführung - Miete u. Nebenkosten

Fortbildungskosten - Gebühren, Schulbedarf, Fahrtkosten

Reisekosten (Besch. des Arbeitgebers - Formulare liegen auf)

Auswärtstätigkeit (Besch. des Arbeitgebers über die erste Tätigkeits-
stelle - Formulare liegen auf)

Umzugs- und Unfallkosten

Außergewöhnliche Belastung:

Krankheitskosten - Arztkosten, Brille,

Verschreibungspflichtige Medikamente

Kosten für Heilpraktiker, Fahrtkosten zum Arzt,

Kurkosten (immer amtsärztl. Bescheinigung vor

Kurbeginn erforderlich) Beerdigungskosten, Nachweis über

den Grad der Behinderung bereits ab 20%, Bescheid über

Pflegestufe,

Unterhaltsleistungen an Angehörige oder Lebenspartner/in

Aufwendungen für die krankheits- oder behinderungs-

bedingte Unterbringung eines nahen Angehörigen in einem
Heim.

Kinder:

Kinderbetreuungskosten - Zahlungsnachweis unbar

Schulgeld beim Besuch einer staatl. anerkannten

Privatschule

über 18 Jahre: Ausbildungs-, Schul- oder
Studienbescheinigung

Bescheinigung über ein freiwilliges soziales Jahr

Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit wenn
als arbeitssuchender gemeldet.

- eigene Einkünfte, z. B. Ausdruck der elektr. Lohnsteuer-
bescheinigung, Arbeitslosengeld, Bafög etc.

Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung 2023 wegen

Abzugsfähigkeit der Krankenversicherung des Kindes

Bei auswärtiger Unterbringung muss das Kind bei den
Eltern gemeldet bleiben.

!!!! WICHTIG !!!!

Steuer ID-Nummer ist unbedingt erforderlich
- für Kinder, unterstützte Personen im Inland
- Unterhalt für gesch. Ehegatten bei Anlage U

Handwerkerkosten und haushaltsnahe Dienstleistungen
Rechnungen mit ausgewiesenem Lohnkostenanteil

Zahlungsnachweis - unbar! -

Nebenkostenabrechnung der eigengenutzten oder
gemieteten Wohnung.

Steuerbescheinigung Ihrer Bank über Kapitalerträge
(Zinsen) und private Veräußerungsgeschäfte

Hat sich Ihr Familienstand geändert:

Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde vorlegen

Vermietetes Wohneigentum

Nachweis der Mieteinnahmen und der Betriebsausgaben
(Nebenkostenabrechnung) sowie Abrechnung mit dem
Mieter

Bei verbilligter Vermietung: Ab 66% der ortsüblichen
Miete gilt der volle Werbungskostenabzug.

Abgabefrist für Ihre Steuererklärung 2023 bei
steuerlicher Beratung ist der 02. Juni 2025

Dies ist keine vollständige Aufzählung.

Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine
individuelle Beratung im persönlichem Gespräch mit Ihrem
Berater durch nichts zu ersetzen.

Leider häufen die Fälle in denen ein vereinbarter
Beratertermin nicht eingehalten wird. Wir sehen uns da-
her veranlasst in diesen Fällen eine Auslagenpauschale in
Höhe des Mindestbeitrages (50,00 €) zu berechnen.

Darum sprechen Sie uns an, fragen Sie uns.

Wir beantworten Ihre steuerlichen Fragen gerne.

Auf Grund des Geldwäschegesetzes ist die
Vorlage Ihres Personalausweises oder
Reisepasses verpflichtend

Lohnsteuerhilfverein BAVARIA-FRANKONIA e.V.

90441 Nürnberg, Sandreutstraße 30

Tel. 0911 42 10 10, Fax 0911 41 10 13

E-mail: info@lohi-bavaria.de